



SPD

**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESORGANISATION HAMBURG
ARBEITSGEMEINSCHAFT 60-PLUS-WANDSBEK**

**DIE GESETZLICHE
RENTE STÄRKEN !**

Herausgeber:
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreis Wandsbek
Arbeitsgemeinschaft 60plus
v.i.S.d.P.: Michael Seide

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger!

Wenn Sie bereits im Ruhestand sind, haben Sie am eigenen Portemonnaie gesehen, dass Ihre Rente in den letzten Jahren nicht in dem Maße gestiegen ist, wie Sie es sich gewünscht hätten. Das liegt sowohl an der allgemeinen Entwicklung der Löhne und Gehälter, dem Anstieg prekärer Beschäftigung aber auch an der Rentengesetzgebung.

Mit dieser kleinen Informationsschrift möchten wir Sie informieren, wie es nach unserer Auffassung gelingen kann, sowohl die Renten der heutigen Rentner-Generation als auch die Renten der nachwachsenden Generation auf ein angemessenes Niveau zu heben. Dazu schlagen wir sechs Maßnahmen vor (Seiten 10-15).

Vorher allerdings möchten wir noch darauf hinweisen, warum der Kampf der Gewerkschaften für höhere Löhne und Gehälter mitentscheidend ist für die Rentenentwicklung auch der jüngeren Generation (S. 3) und warum das Argument einer immer älter werdenden Gesellschaft für einen erzwungenen Verzicht auf Rentenerhöhungen falsch ist (S. 5).

Schließlich noch: Mit diesen Forderungen an eine soziale Rentenpolitik möchten wir im kommenden Wahlkampf für unsere Partei werben!

Mit den besten Wünschen

Ihre

Uwe Buchholz, Wilfried Buss, Oskar Fuhlrodt, Jürgen Kanehl,
Theo Karczewki, Dietrich Lemke, Günter Lübcke, Holger Mahler,
Michael Seide, Jürgen Seifert

Altersarmut verhindern!

In Deutschland gibt es 123 Milliarden mit einem Vermögen von 368 Mrd. Euro. In Hamburg kommen 16 dieser Superreichen auf 45 Mrd. Euro. Müssen wir uns da Gedanken über Altersarmut machen? Ja, denn gleichzeitig sind 18% der Bevölkerung armutsgefährdet! 536.121 Personen über 65 Jahren erhielten in 2015 Grundsicherung, weil ihre Vermögen und Renteneinkünfte nicht für eine angemessene Lebensstandardsicherung ausreichte. Diese beiden Entwicklungen: Unglaublicher Reichtum auf der einen und drückende Armut auf der anderen Seite haben einen Zusammenhang und sind nicht vom Himmel gefallen, sondern das Ergebnis einer falschen Sozialpolitik!

In aller Kürze: In Deutschland gibt es seit Bismarck ein gesetzliches Rentensystem. Zunächst wurde das Rentensystem zu je einem Drittel von den Arbeitern, den Arbeitgebern und dem Staat finanziert. 1911 wurde eine eigene Rentenversicherung für Angestellte eingerichtet. 1953 wurde die von den Nazis vorgeschlagene Selbstverwaltung der Rentenversicherung wieder hergestellt, und 1957 erfolgte die Einführung einer lohnbezogenen Rentenformel basierend auf dem Prinzip der Umlage. Dieses Prinzip hat den genialen Vorteil, das kein Krieg und keine Wirtschaftskrise dieses Rentensystem aus dem Lot bringen könnte, denn es wird lediglich an die Rentner das ausgezahlt, was die Beschäftigten einzahlen. Leider wurde dieses Prinzip angegriffen, als sich neoliberales Denken in allen Bereichen zunächst in der Wirtschaft und dann auch in den Verwaltungen breit machte. Das Rentensystem wurde dem Markt zugänglich gemacht, indem es um zwei Säulen erweitert wurde, der Säule der Betriebsrente und der Säule einer privaten Versicherung allen voran der so genannten „Riester-Rente“.

Heute beträgt die sogenannte Standardrente eines Neurentners nur noch 48% eines Durchschnittsverdieners, das sind 1314,45 € in den alten Bundesländer. Die tatsächlich ausbezahlte Rente in 2014 für Männer betrug im Durchschnitt 975,- €, für Frauen 607,- €. Wenn diese Rentner über keine zusätzlichen Einkünfte verfügen, sind die meisten dieser Rentner als armutsgefährdet. Aufgrund von Arbeitslosigkeit, Teilzeitbeschäftigung und Beschäftigung im Niedriglohnssektor - das sind über 20% der Beschäftigten - sowie weiter sinkender Renten wird die Altersarmut drastisch zunehmen: Nach aktuellen Daten des statistischen Bundesamtes ist jeder Zweite im Alter von Armut bedroht.

Jeder muss im Alter in Würde leben können. Deshalb muss die Rente auf 53% des Durchschnittsverdienstes angehoben werden, und weitere Maßnahmen ergriffen werden für diejenigen, die gar keine Rente beziehen.

Arbeitseinkommen und Rentenhöhe bedingen einander! Deshalb: Mit den Gewerkschaften Für Lohnerhöhungen und Mindestlohn!

Natürlich ist es eine Binsenweisheit, dass es einen absolut engen Zusammenhang gibt zwischen der Entwicklung der Löhne und Gehälter auf der einen Seite und den ausbezahlten Renten auf der anderen Seite. Dennoch wird in der Rentenpolitik so getan, als müsste man nur immer wieder an einigen Stellschrauben der Rentenformel drehen, damit nicht allzu viele unserer Mitmenschen ihren Lebensabend in Armut verbringen müssen. Sie kennen die Rentenformel nicht? So sieht sie aus:

$$aRW_t = aRW_{t-1} \cdot \overbrace{\frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2} \cdot \frac{BE_{t-2}}{BE_{t-3}} \cdot \frac{BE_{t-3}}{BE_{t-2}}}}^{\text{Lohnkomponente}} \cdot \overbrace{\frac{100 - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100 - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}}}^{\text{Riesterfaktor}} \cdot \overbrace{\left(\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right) \cdot \alpha + 1 \right)}^{\text{Nachhaltigkeitsfaktor}}$$

Das ließe sich vereinfachen durch schlichtes Streichen des Riesterfaktors und des Nachhaltigkeitsfaktor. Das eigentliche Problem besteht aber darin, dass die Reallöhne seit 20 Jahren in Deutschland stagnieren. Hier bildet Deutschland mit Griechenland, Italien und Spanien in Europa das Schlusslicht. Seit 1993 dümpeln die Reallöhne um den gleichen Wert von durchschnittlich etwas über 2000 Euro (Quelle: DGB-Verteilungsbericht 2016, S. 23, siehe Grafik).

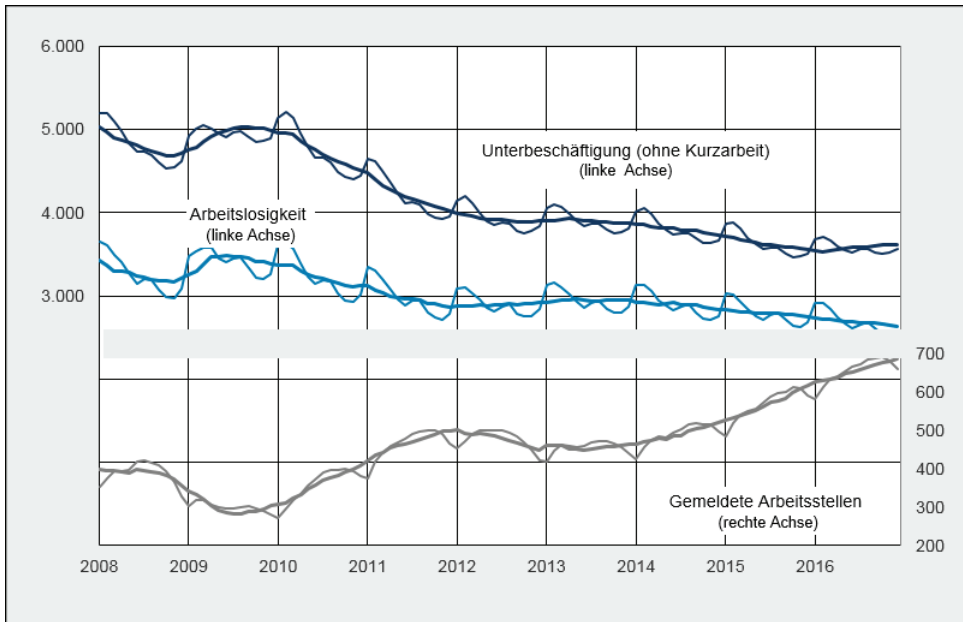


Natürlich sind die niedrig gehalten Löhne und Gehälter auch ausschlaggebend für die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands als Exportnation. Es ist aber inakzeptabel, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrer aktiven Zeit und später als Rentnerinnen und Rentner, den Wohlstand insbesondere des oberen Zehntels der Bevölkerung, unseren Milliardären, Konzernen, Finanzmagnaten erarbeiten und durch Verzicht auf einen angemessenen Anteil an der Wertschöpfung absichern.

Von der prekären Arbeit in die Grundsicherung

Prekär ist eine Arbeit, wenn das Einkommen daraus kaum zum Leben reicht, die Arbeit selbst kurzfristig durch den Arbeitgeber beendet werden kann, es nur zu einer Teilzeitbeschäftigung reicht, der Beschäftigte keinen Einfluss auf die Arbeitssituation hat und keinen Schutz durch sozial- und arbeitsrechtliche Normen genießt. Er oder sie, die so über ihr Berufsleben um das Existenzminimum kämpfen muss, gehört entsprechend zum Prekariat, auf deutsch zu den „Abgehängten“, die in den USA – wie man hört -, aus Protest den Oligarchen Donald Trump zum Präsidenten gewählt haben.

Gibt es im beruflichen Lebenslauf eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin zu viele prekäre Situationen und zu lange Phasen der Arbeitslosigkeit, dann hat das fatale Konsequenzen auch für das spätere Renteneinkommen. Dabei wird diese Gruppe unserer Mitbürger, das Prekariat, immer größer. Offiziell wurden 2016 2,6 Millionen ArbeitnehmerInnen arbeitslos gemeldet. Das sind 4,8 Prozent. Allerdings erhielten im gleichen Jahr 6,91 Millionen Menschen Arbeitslosengeld oder Hartz-IV-Leistungen, d.h. jeder zehnte Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin ist betroffen. Für sie Abhilfe zu schaffen, verringert entsprechend später das Problem nicht auskömmlicher Renten.



Die Gesellschaft wird immer älter

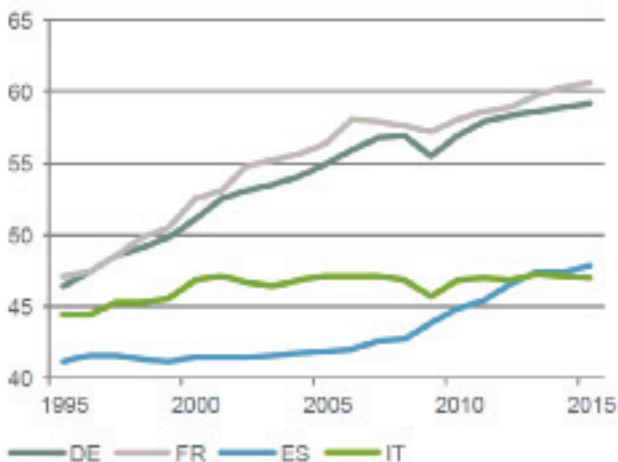
3 Arbeitnehmer ernähren einen Rentner, bald nur noch 2 kann das gut gehen?

Ja, weil auch die Produktivität steigt!

Insbesondere die Versicherungswirtschaft will uns glauben machen, dass die gesetzliche Rente nicht mehr zum Leben ausreicht, weil die Bevölkerung immer älter wird. Der einzige Ausweg sei eine private Zusatzversicherung.

Sieht man sich die Fakten näher an, ist festzustellen: Ja, die Gesellschaft wird immer älter, und ja, zukünftig ernähren weniger Arbeitskräfte ihre verrenteten oder pensionierten Eltern im gesetzlichen Umlagesystem. Falsch ist, dass deshalb die Rentenhöhe abgesenkt werden oder das Renteneintrittsalter noch weiter hinaus geschoben werden müsste! Die Begründung ist einfach: Parallel zur verlängerten Lebenszeit verläuft eine ungebrochene Steigerung der Produktivität, d.h. weniger Arbeitnehmer schaffen eine immer höhere Wirtschaftsleistung durch neue Produktionsverfahren und dem Einsatz neuer Technologien im digitalen Zeitalter. Die Grafik unten zeigt die Produktivitätssteigerung in Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien seit 20 Jahren.

Reales BIP je Arbeitsstunde, konstante Preise und PPPs, USD





Jede Rente muss ein würdevolles Leben im Alter ermöglichen!



Das Niveau der gesetzlichen Rente auf 53% erhöhen!



Das Renteneintrittsalter flexibilisieren!



Die gesetzliche Rente für alle Berufsgruppen öffnen!



Die Mütterrente über Steuermittel finanzieren!



Kein Abschluss neuer Riesterverträge!



Freiwillige Zusatzbeiträge ermöglichen

Stärkung der umlagefinanzierten Rente

Die SPD-Wandsbek fordert eine Stärkung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente. Sie muss armutsfest gestaltet werden, d.h. niemand, der sein Leben lang gearbeitet hat, darf im Alter in Armut fallen. Mit diesem Ziel sind Korrekturen des Altersvermögensgesetzes (AvmG) von 2001, des Altersvermögensergänzungsgesetzes (AvmEG) und des Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (2004) anzustreben. Im Einzelnen:

- Das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung muss stabilisiert und wieder gestärkt werden.
- Das Rentenniveau wird auf das Ausgangsniveau von 53% angehoben.
- Die gesetzliche Rente wird für alle Berufsgruppen geöffnet.
- Freiwillige Zusatzbeiträge (Überobligatorium) werden ermöglicht.
- Die Bemessungsgrenzen sind deutlich über das bisherige Maß anzuheben.
- Die gesetzliche Rentenversicherung wird von jeglichen rentenfremden Leistungen entlastet.
- Die Mütter-Rente, die Hinterbliebenen-Rente und die abschlagsfreie Rente mit 63 werden über Steuermittel finanziert.

Begründung:

Die Gesetzliche Rente finanziert sich aus der Umlage der Rentenkosten auf die Beitragszahler so, wie auf dem Land die Altbauern ins Altenteil zogen und der Jungbauer aus einem Teil seiner Erträge für deren Versorgung aufkam. Sie kommt somit ohne Kapitalstock und mit nur geringer Schwankungsreserve aus, ist im Prinzip unerschöpflich und beruht allein auf der Arbeitskraft und den wirtschaftlichen Erträgen der Beschäftigten unabhängig von Zinsschwankungen und Spekulationen. Durch die fortlaufende Justierung der Einnahmen an die Auszahlungsansprüche per Rentenanpassungsformel nahmen die Rentner am Lohnfortschritt teil. Die GRV ist in den vergangenen Jahren durch gesetzliche Niveauabsenkungen, und konkurrierende Förderung von privaten, kapitalgedeckten Altersversorgungssystemen, Mittelentzug durch die sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung in der betrieblichen Altersvorsorge, unvollständigen Ersatz versicherungsfremder Aufgaben durch den Bund erheblich geschädigt worden.

Kein Abschluss neuer „Riester-Verträge“

Die staatliche Förderung neuer so genannter „Riester-Verträge“ muss eingestellt werden. Für ältere Verträge gilt Bestandsschutz, neue Verträge werden nicht abgeschlossen. Das Altersvermögensgesetz (AvmG) und das Einkommensteuergesetz sind entsprechend zu ändern.

Erläuterung: Die gesetzliche Rentenversicherung organisiert der Staat, die Bundesrepublik Deutschland. Die „Riester-Rente“ dagegen ist eine privat finanzierte Rente. Träger sind private Versicherungsgesellschaften, die das Ziel haben, Geld zu verdienen. Trotz staatlicher Förderung rechnen sich solche Verträge für den Beitragszahler nicht

Und noch: Keine Panik! Bestehende Riester-Verträge werden nur abgewickelt, wenn der Versicherte dies wünscht. Es besteht Bestandsschutz!

Begründung für das Einfrieren der Riester-Rente:

Warum aber das Konzept „Riester-Rente“ aufkündigen?

1. Weil weniger vermögende Arbeitnehmer, denen im Alter Armut drohen könnte, ohnehin nicht in der Lage sind, eine private zusätzliche Rentenversicherung abzuschließen,

2. weil die Kosten der Verwaltung der Riesterverträge unverhältnismäßig hoch sind (s. Grafik), und

3. wie die Entwicklung auf den Finanzmärkten gezeigt hat, sind die Risiken der Riester-Rente zu hoch, als dass sie besonders Arbeitnehmern mit kleineren Löhnen und Gehältern zugemutet werden dürfen.

Beiträge Leistungen+Abflüsse		Beitragsanteile \ Leistungsanteile				
Gesetzliche Rente, vor der „Riester-Reform“:						
B	Arbeitnehmer		Arbeitgeber			
L	Altersrenten GRV			ErwMünd.-Renten	Hinterblieb.-Renten	Dynamik
„Riester“-Rente, Durchschnitt:						
B	Arbeitnehmer		Förderung			
L	Rentenversicherungsleistung „Riester“		verbleibd.Umstiegsko.	Verwaltungskosten		

Stärkung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung

Das deutsche System der sozialen Sicherung ist in selbstverwalteten Körperschaften des öffentlichen Rechts organisiert. Die soziale Selbstverwaltung ist Ausdruck der Verantwortung, die die Sozialpartner in Deutschland für die Gestaltung der Sozialversicherung übernehmen. In den alle 6 Jahre stattfindenden Sozialwahlen werden die Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber gewählt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD fordert u.a. die Stärkung der Selbstverwaltung und die Modernisierung der Sozialwahlen.

Die SPD fordert in diesem Zusammenhang

- Beratungs-/Beteiligungsverfahren bei der Festlegung des Beitragssatzes
- Höhe des Reha-Budgets selbst festlegen
- Beteiligung bei der Festsetzung der Mindest- und Höchstgrenze für die Nachhaltigkeitsrücklage
- verbesserte Freistellungsmöglichkeiten für die Selbstverwalter/-innen
- Verbesserung der Transparenz über die Arbeit der Selbstverwaltung

Begründung:

Beim Prinzip der Selbstverwaltung in den sozialen Sicherungssystemen geht es um das Mitwirken der Versicherten sowie der Arbeitgeber bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die soziale Selbstverwaltung ist die Alternative zu einer rein staatlichen oder rein privatwirtschaftlichen Organisation der Sozialversicherungssysteme und wird durch eine gewisse Staatsferne und durch die Selbstorganisation der Beteiligten bestimmt. Die gesellschaftliche Bedeutung der Selbstverwaltung ist nicht hoch genug anzusiedeln. Die Tendenz der letzten Jahrzehnte, die der Selbstverwaltung zunehmend Kompetenzen entzogen hat, sollte gestoppt und umgekehrt werden. Der Selbstverwaltung sollten wieder mehr Rechte übertragen und diese damit gestärkt werden.“

Zur Weiterentwicklung des Systems der betriebliche Altersversorgung fordert die SPD-Wandsbek:

- Eine Stärkung der betrieblichen Altersversorgung darf nicht zu Lasten der gesetzlichen Rentenversicherung gehen.
- Bei der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine ergänzende und keine die gesetzliche Rente ersetzende Funktion
- Aufbau von Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung für alle Beschäftigten
- Aufhebung der sozialabgabenfreien Entgeltumwandlung (Arbeitgeber und Arbeitnehmer)
- Verbesserung der gesetzlichen Regelungen zur Sicherung der angesparten Beiträge

Begründung

Mehr als 60% aller Arbeitnehmer* besitzen Ansprüche aus Betriebsrenten. Sie werden von den Unternehmen gestaltet, daher gibt es Betriebsrenten in sehr vielen Variationen. Trotz dieser Vielfalt lassen sich die Probleme grob benennen.

Erstens erfolgt auf der Seite der Einnahmen eine verdeckte Subventionierung der Betriebsrenten durch alle Arbeitnehmer und Steuerzahler. Durch die Entgeltumwandlung von maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze entfallen für den in die Betriebsrente eingezahlten Teil des Bruttolohns sowohl Steuern als auch Sozialabgaben.

Zweitens: Gerade Arbeitnehmer mit geringen Einkommen können sich eine zusätzliche Abgabe nicht leisten. Probleme können darüber hinaus insbesondere beim Wechsel der ArbeitnehmerInnen in kleinere Betriebe entstehen. Darüber hinaus können Probleme entstehen, wenn ein Betrieb pleite geht, und der Pensionsversicherungsverein an seine Grenze stößt, und Probleme entstehen, wenn die Renditen nicht ausreichen, alle Ansprüche zu erfüllen, konkret: wenn die Zinsen über eine längere Zeit (zu) niedrig sind. Im Übrigen: Die Verwaltungskosten im Bereich der Betriebsrenten liegen um ein Vielfaches höher als bei der gesetzlichen Rente.

* Alterssicherungsbericht 2016, S. 137

„Frauenrente“

Die seit der Jahrtausendwende verfolgte Alterssicherungspolitik verstärkt die Problematik von „Rentenlücken“ für Frauen. Bei ihren oftmals niedrigen Einkommen auch nach langer Beitragsleistung und/oder Unterbrechungen der Erwerbs- oder Versicherungsbiografien wird ein armutsvermeidendes Leistungsniveau in der GRV selten erreicht. So beläuft sich der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag der im Jahre 2015 erstmals festgestellten Altersrente für Frauen auf 583 Euro und für Männer auf 1014 Euro. Frauen sind deshalb zunehmend auf bedürftigkeitsgeprüfte Zusatzleistungen angewiesen. Die derzeitige betriebliche Altersvorsorge verschärft die Problematik: So beläuft sich diese Leistung für Frauen auf 170 Euro und für Männer auf 328 Euro. Die SPD fordert daher:

Hinweis zur Mütterrente:

Theoretisch betrifft die Mütterrente auch Väter, die mehrere Jahre nicht erwerbstätig waren, um ihre Kinder zu betreuen. Tatsächlich profitieren aber vor allem Frauen von der Neuregelung - es sind rund 9,5 Millionen. Künftig werden die Erziehungszeiten von Eltern, die vor 1992 Kinder bekommen haben, stärker angerechnet. Statt einem Jahr werden nun zwei Erziehungsjahre anerkannt. Diese Regelung gilt auch für Eltern, die bereits in Rente sind. Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit zwecks Kindererziehung unterbrochen haben, bekommen dafür ab 1. 7.2016 monatlich pro Kind einen zusätzlichen Betrag 28,14 im Westen und 25,74 im Osten.

Kurz gefasst:

Wir wollen

- die Erhöhung des Mindestlohnes und Stärkung der Tarifbindung
- die Beseitigung der spezifischen Alterssicherungsrisiken für Frauen im Erwerbsleben (z.B. durch bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- eine Anhebung des Rentenniveaus
- die Stärkung des sozialen Ausgleichs durch die Fortführung der Renten nach Mindestentgeltpunkten
- Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten

Solidarrente

Unsere Arbeitsministerin Andrea Nahles hat Ende 2016 ein Rentenkonzept vorgelegt, in dem eine so genannte Solidarrente vorgesehen ist. **Diese Solidarrente wird von uns entschieden unterstützt.** *Sie soll die Lebensleistung insbesondere von Geringverdienern honorieren und ein regelmäßiges Alterseinkommen oberhalb des regionalen Grundsicherungsbedarfs sichern. Dafür soll die aus eigener Beitragszahlung erworbene Rente um einen Zuschlag so erhöht werden, dass der Rentenzahlbetrag 10 % über dem regionalen durchschnittlichen Grundsicherungsbedarf liegt. .. Die Solidarrente sollen diejenigen erhalten, die - wie im Koalitionsvertrag vereinbart - zunächst 35 Jahre lang, ab 2023 dann 40 Jahre lang Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben. Kindererziehungs- und Pflegezeiten finden dabei ebenso Berücksichtigung wie kurzzeitige Unterbrechungen des Erwerbslebens durch Arbeitslosigkeit.*

Erwerbsminderungsrente

Ministerin Nahles hat darüber hinaus auch **Verbesserungen der Erwerbsminderungsrente eingeleitet, die wir besonders begrüßen:**

Für erwerbsgeminderte Menschen sollen Verbesserungen erreicht werden, indem die Zurechnungszeit für Erwerbsminderungsrenten für zukünftige Rentenzugänge um weitere drei Jahre auf das 65. Lebensjahr verlängert wird. Um einen Fallbeileffekt zu einem Stichtag zu vermeiden, erfolgt eine gestufte Anhebung entsprechend der Anhebung des Referenzalters für die Abschlagsfreiheit der Renten wegen Erwerbsminderung. Nach Abschluss der Anhebung profitieren hiervon alle Erwerbsminderungsrentenzugänge, die jünger als 65 Jahre sind. Sie erhalten dann eine spürbar höhere Erwerbsminderungsrente.

Quelle: Das Gesamtkonzept zur Alterssicherung - Das Konzept im Detail, Arbeitsministerin Nahles, 2016

Überlegungen zur Einführung einer Bürgerversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung beruht auf den Einzahlungen der Arbeitnehmer in die Rentenkasse, die diesen Arbeitnehmern nach ihrem Arbeitsleben schließlich die Rente zahlt. D.h. nur Arbeitseinkommen (incl. Arbeitgeberanteil) gehen in die Rente ein, nicht aber Kapitaleinkünfte welcher Art auch immer. Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA-Wandsbek) hat sich mit diesem Problem befasst und stellt eine „Bürgerversicherung“ zur Diskussion. Die Arbeitsgemeinschaft 60plus empfiehlt die ausführliche Beratung mit diesem Konzept in einer Expertenkommission.

Begründung: Das derzeitige Rentensystem in Deutschland ruht auf den Schultern der abhängig beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Sie zahlen auf ihren Bruttolohn, maximal bis zur Beitragsbemessungsgrenze (ab 1.1.2017 monatlich 6.350 / 5.350 Euro West/Ost), prozentuale Beiträge im Rahmen eines „Generationenvertrages“ zur Finanzierung der derzeitigen Renten. Der Arbeitgeberanteil ist daran gekoppelt und ist indirekt letztlich auch diesem Einzahlerkreis zuzurechnen. (Der Bundeszuschuss ist ein Ausgleich für versicherungsfremde Leistungen der Rentenversicherung.)

Durch den Produktivitätsfortschritt wird in der Regel mehr oder höherwertige Produktion mit weniger Personal erzielt. Die daraus resultierenden Gewinne fließen indirekt nur insoweit in das Rentensystem, soweit sie in Lohnsteigerungen münden und die gesteigerten Löhne die Beitragsbemessungsgrenze nicht überschreiten. Der Löwenanteil der Wertschöpfung verbleibt jedoch bislang in den Unternehmen.

Auch neue Formen der Arbeitsorganisation - mit Verstärkung der prekären Beschäftigung, Werkverträgen und Auslagerung auf selbstausbeutende Kleinunternehmer (meistens 1-Personen-Unternehmen), Auslagerung auf neue Dienstleistungsformen per Internet - schwächen das Rentensystem.

Hier setzt die Bürgerversicherung an. Die Grundidee ist, dass jeder Steuerpflichtige den gleichen prozentualen Sozialbeitrag in das Sozialsystem einahlt. Alle Einkommensarten werden gleichwertig erfasst und dafür herangezogen. Der Produktivitätsfortschritt wird damit uneingeschränkt für die Sozialsysteme (einschließlich Rentensystem) herangezogen. Auch Aufwendungen für Grundsicherung von Menschen im Rentenalter ohne ausreichende Rentenansprüche durch gebrochene Erwerbsbiographien oder von insolventen Selbständigen etc. werden damit grundsätzlich überflüssig. Bei der Bürgerversicherung werden alle obligatorischen Alterssicherungssysteme zusammengeführt.

Die Rente muss für ein gutes Leben reichen!

Da sind wir ganz auf Seiten der KollegInnen der Gewerkschaften im DGB

